

Weinen noch fortbauern, oder andere Begünstigungen dieser Art jenem Handel etwa zugestanden werden möchten, diese Begünstigungen gleichmäßig auch auf die aus Decemen bezogenen Weine angewendet werden sollen.

Wera, den 22. September 1840.

Fürstlich Reuß Plauil. gemeinschaftliche Landes-Regierung das.

D. B r e t s c h n e i d e r.

---